



UMWELTDIREKTIONEN

Rainer Kistler, Sekretär
Amt für Umweltschutz
Aabachstrasse 5
6300 Zug
Telefon: 041 728 53 71
E-Mail: rainer.kistler@bd.zg.ch

Medienmitteilung

Die Zentralschweizer Umweltschutzdirektorenkonferenz informiert Luftqualität 2008: Luftbelastung in der Zentralschweiz zumindest auf stabilem Niveau

(ZUDK) 2008 kam es in der Zentralschweiz zwar zu keinen Spitzenbelastungen der Luft, aber die Grenzwerte für die Luftschadstoffe Ozon (O₃), Feinstaub (PM₁₀) und Stickstoffdioxid (NO₂) wurden zu oft überschritten. Die Zentralschweizer Kantone kämpfen mit langfristig wirkenden Massnahmen gegen die übermässigen Luftbelastungen.

Die Luftqualität stagniert seit einigen Jahren auf einem ungenügenden Niveau. Dies obwohl sie gegenüber der 90-er Jahre deutlich besser geworden ist. Um die geforderte Luftqualität zu erreichen, müssen die Emissionen von Stickoxiden, leichtflüchtigen organischen Verbindungen (VOC) und Feinstaub bei allen Quellen weiter reduziert werden.

Die Luftschadstoffe im Überblick

Ozon (O₃): Die Ozonbelastung ist stark vom Wetter abhängig. Hohe Ozonbelastungen treten während längeren Schönwetterperioden in den Sommermonaten auf. Der Sommer 2008 war wechselhaft, es gab Kälteeinbrüche und häufige Niederschläge. Einzelne Schönwetterperioden dauerten jeweils nicht lange an. Die Ozonbelastung war daher vergleichsweise gering. Die längste Ozonperiode mit den meisten Überschreitungen des Stundenmittel-Grenzwertes von 120 µg/m³ wurde im Mai registriert. Dieser Monat war sehr warm, sonnig und es regnete selten. Die Voraussetzungen für die Entstehung von Ozon waren somit ideal. Die Maximalwerte der Ozonbelastung von 147–166 µg/m³ traten bei den meisten Messstandorten im Juni auf. Im Jahr 2008 wurde der Stundenmittelgrenzwert von 120 µg/m³ je nach Standort an 18 bis 54 Tagen während einer oder mehr Stunden überschritten. Die behördliche Informationsschwelle von 180 µg/m³ wurde nirgends erreicht.

Feinstaub (PM₁₀): Aufgrund der üblicherweise in den Wintermonaten vorkommenden Inversionslagen mit schlechter Luftdurchmischung treten hohe Belastungen durch Feinstaub und Stickstoffdioxid oft gleichzeitig auf. Im Jahr 2008 waren solche Wetterlagen von vergleichsweise kurzer Dauer, so dass keine andauernd hohen Belastungen auftraten. Die Jahresmittelwerte für Feinstaub lagen in städtischen Gebieten oberhalb des Grenzwertes von 20 µg/m³. In den übrigen Gebieten bewegten sich die Feinstaubwerte im Bereich des Grenzwertes, mit Ausnahme von Stationen auf über 1000 m ü. M, welche im Winter über der Nebeldecke liegen und deutlich tiefere Belastungen aufwiesen. Der Tagesmittelgrenzwert von 50 µg/m³ wurde am häufigsten in städtischen Agglomerationen überschritten (an 19 Tagen). PM₁₀-Spitzenwerte wurden letztes Jahr im Frühling registriert: Ende Mai wurden grosse Mengen von Sand und Staub aus der Sahara über die Alpen verfrachtet, was sich am stärksten auf die Feinstaubkonzentration bei den Messstationen im Kanton Uri auswirkte. Die PM₁₀-Konzentrationen haben sich in der Zentralschweiz und im Kanton Aargau seit 1999 insgesamt nur wenig verändert.

Stickstoffdioxid (NO₂): Die höchsten Belastungen durch Stickstoffdioxid (NO₂) wurden an verkehrsnahen Standorten registriert. Dort kam es auch zu Überschreitungen des Jahresmittelgrenzwertes von 30 µg/m³. Die maximalen Tagesmittelwerte lagen je nach Standort zwischen 42 µg/m³ (Gebiete über 1000 m ü. M.) und 70 µg/m³ (Standorte an stark befahrenen Strassen). Der Tagemittelgrenzwert

von 80 µg/m³ wurde eingehalten. Wie beim Feinstaub treten erhöhte NO₂-Konzentrationen hauptsächlich im Winter während Inversionslagen mit geringem Luftaustausch auf. Seit 1999 blieb die NO₂-Belastung, ausser an verkehrsnahen Lagen, konstant bzw. ging leicht zurück. In Strassennähe blieben die Konzentrationen seit einigen Jahren stets über dem Jahresmittelgrenzwert der Luftreinhalte-Verordnung.

Fazit

Die Grenzwerte der eidgenössischen Luftreinhalte-Verordnung wurden bei den Schadstoffen Ozon, Feinstaub und Stickstoffdioxid wie in den vergangenen Jahren überschritten. Da keine länger andauernden meteorologischen Ausnahmesituationen auftraten, gab es auch keine Extrembelastungen wie in früheren Jahren (Ozon im Sommer 2003; Feinstaub im Winter 2006). Verursacht werden diese Luftbelastungen und Überschreitungen der Grenzwerte durch übermässige Schadstoffemissionen, die hauptsächlich bei der Verwendung fossiler Brenn- und Treibstoffe entstehen. Wichtige zusätzliche Quellen sind auch Holzfeuerungen, vor allem wenn sie nicht dem heutigen Stand der Technik entsprechen (Qualitätslabel oder Staubfilter) oder wenn sie unsachgemäss betrieben werden. Dazu gehört auch das Verbrennen von Grünabfällen im Freien.

Es ist deshalb notwendig, dass die Emissionen von Stickoxiden, leichtflüchtigen organischen Verbindungen (VOC) und Feinstaub bei allen Quellen weiter vermindert werden. Stickoxide und VOC sind auch Vorläufer des Schadstoffs Ozon. Um die zu hohen Ozonbelastungen deutlich zu senken sind allerdings internationale Anstrengungen zur Verringerung des Ausstosses der Vorläufersubstanzen notwendig, da Ozon nicht nur lokal gebildet, sondern auch über längere Distanzen herantransportiert wird.

Die Zentralschweizer Umweldirektoren erwarten, dass die konsequente Umsetzung des Massnahmenplans zur Luftreinhaltung längerfristig zu einer Verbesserung der Situation führen wird.

Zentralschweizer Massnahmenplan Luftreinhaltung Stand Umsetzung

Aufgrund der nach wie vor übermässigen Immissionen sind die Zentralschweizer Kantone verpflichtet, Massnahmenpläne zur Luftreinhaltung zu erlassen, um die Emissionen aus den verschiedenen Quellen zu reduzieren. Der erste Massnahmenplan Luftreinhaltung ist bereits im Jahr 2000, das zweite Paket von Massnahmen im Jahr 2007 von der ZUDK beschlossen worden. Inzwischen sind diverse Massnahmen (Emissionsbeschränkungen auf Baustellen, Kontrolle kleiner Holzfeuerungen, Emissionsminderung beim öffentlichen Verkehr, Verbot für die Verbrennung von Wald-, Feld- und Gartenabfällen) umgesetzt. Andere Massnahmen befinden sich in der Bearbeitung (z.B. Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer, saubere Fahrzeuge in den kantonalen Verwaltungen, Emissionsreduktion in der Berufsschiffahrt, Partikelfilterpflicht für Fahrzeuge/Maschinen im ortsfesten Einsatz).

Zentralschweizer Umweltschutzdirektorenkonferenz
6300 Zug, 6. Mai 2009

Auskunft: Rainer Kistler, Sekretär Zentralschweizer Umweltschutzdirektorenkonferenz;
Vorsteher Amt für Umweltschutz Kanton Zug

Aktuelle Messwerte und weitere Informationen zur Luftbelastung unter www.in-luft.ch